



## **Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in Bayern: ein Hilferuf katholischer Träger**

Den Jugendwerkstätten in der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) in Bayern in katholischer Trägerschaft geht es schon seit einigen Jahren schlecht. Nicht, weil ihnen die Jugendlichen, mit denen sie arbeiten sollten, ausgehen: Es gibt trotz schwankender Bedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu jeder Zeit an jedem Ort junge Menschen mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen, die massiven sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf auf ihrem Weg in und durch ihre Berufsausbildung haben. Und auch nicht, weil sie selber schlechte Arbeit leisten würden: Gemäß ihrem christlichen Selbstverständnis sind unsere Träger und Einrichtungen mit ihren Leitungskräften und Mitarbeitenden unterschiedlicher Professionen hochmotiviert, um bestmögliche, qualitätsgeprüfte Angebote für die ihnen anvertrauten Jugendlichen bereitzuhalten.

Die Rahmenbedingungen stimmen nicht: Die Finanzierung in einer Kombination aus Landes- und Europamitteln mit Geldern der Jobcenter oder Arbeitsagenturen und aus der kommunalen Jugendhilfe ist so kompliziert, so aufwändig, so schlecht abgestimmt und verlangt so große Vorleistungen, dass sie vielen Einrichtungen und Trägern nach Jahren intensiven Bemühens und zähen Ringens das Überleben nicht mehr möglich macht. Eine Jugendwerkstatt in der AJS nach der anderen schließt daher ihre Pforten schweren Herzens oder wendet sich anderen Aufgaben oder zumindest anderen Finanzierungen zu. Im Bereich der katholischen Träger in Bayern ist absehbar, dass bald nahezu keine Einrichtung mehr „echte“ AJS im Sinne der sozial- und jugendpolitischen Vorgaben des Freistaats Bayern anbieten wird.

Und dies, obwohl sich alle Protagonisten, die dieses Fördersystem miteinander ausgehandelt haben, einig sind, dass dieses mit Blick auf die Zielgruppe sinnvoll und notwendig ist. Und man kaum einem der Partner mangelndes Bemühen, mangelnden Willen oder das Beharren auf festgefahrenen Standpunkten vorwerfen kann – weder dem Jugendhilferferat im bayerischen Arbeits- und Sozialministerium noch der RD Bayern der Bundesagentur für Arbeit oder der LAG Jugendsozialarbeit Bayern. Auch viele Akteure vor Ort tun, was sie können: Jugendämter, Jobcenter, Arbeitsagenturen.

- ✓ Es ist die – trotz vieler politischer Vorstöße – nach wie vor ungenügende Abstimmung der Möglichkeiten der Sozialgesetzbücher II, III und VIII aufeinander und die daraus resultierenden Förderausschlüsse, die das (Über-)leben schwer machen.
- ✓ Es sind die in zu vielen Kommunen wegen einer mangelnden Bereitschaft, in diesem Feld der Jugendhilfe Verantwortung zu übernehmen, in völlig unzureichender Höhe bereitgestellten kommunalen Jugendhilfemittel, die wirtschaftlich fehlen.
- ✓ Es ist die unselige Kettung der Förderung des Freistaats Bayern, der jährlich immerhin ca. 5 Millionen Euro für die AJS bereitstellt, an die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds, der die Landesmittel so wenig wirksam sein lässt.
- ✓ Und es ist vor allem die ESF-Förderung im Freistaat Bayern (ca. 45 Millionen Euro in sieben Jahren), die von der ESF-Fondsverwaltung und der Verwaltungsbehörde ZBFS so verwaltet werden, dass ein Überleben am Ende für viele Akteure tatsächlich nicht mehr möglich ist:

Immer neue formalistische Vorgaben, überbordende Kontrollmechanismen, wechselnde Ansprechpartner mit unterschiedlichen Anforderungen und vor allem die Notwendigkeit von Vorfinanzierungen in sehr erheblicher Höhe über sehr lange Zeiträume sind hier nur die Schlagworte für unerträgliche Zustände, die nicht nur die Träger und Einrichtungen, die Leitungskräfte und Mitarbeitenden, die Interessenverbände und Verhandlungspartner frustriert und ratlos zurücklassen. Sondern die die Verantwortlichen in der bayerischen Landespolitik und Staatsregierung aufrütteln und zum Einleiten von Veränderungen aufrufen müssten.

Auch wenn dieser Hilferuf vielen katholisch getragenen Einrichtungen der AJS nicht mehr helfen wird: Es geht uns um die Jugendlichen, die jede gemeinsame Anstrengung wert sind und die nicht nach Prinzipien wie Zufälligkeit, Willkürlichkeit und Kassenlage Förderangeboten irgendwo in der Arbeitsförderung, der Jugendhilfe oder der Behindertenhilfe zugewiesen werden sollten: Das ist weder individuell wirksam noch wirtschaftlich vernünftig.

Deshalb regen wir an, an folgenden vier Stellschrauben zu drehen. Und dazu das intensive Gespräch aller involvierter Akteure auf Landesebene zu suchen:

### **1. Landesmittel für das, wofür sie gedacht sind, sinnvoll einsetzen**

Wir regen an, die Landesmittel in der AJS an Mittel der kommunalen Jugendhilfe zu binden, um so regional passende Projekte zu realisieren. Externe Drittmittel sowie Mittel aus dem SGB II und III kommen hier als Kofinanzierung in Frage. Notwendig ist hierfür, die Landesmittel aufzustocken. Dies gilt genauso für die Mittel aus der kommunalen Jugendhilfe – die Kommunen müssen dieser Verantwortung für die junge Generation stärker als bislang gerecht werden.

Mit den vom Land in der AJS eingesetzten Mitteln sollten Jugendliche mit einem besonders hohen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf erreicht werden. Die Hilfen sollten möglichst frühzeitig einsetzen, bevor es zu einer Manifestierung der Probleme kommt.

Es scheint sinnvoll zu sein, wenn bei den verschiedenen Trägern der AJS eine Spezialisierung auf die jeweiligen Förderbedarfe angestrebt wird. Dann kann dort die benötigte Fachlichkeit entwickelt werden. Dies führt zu effizientem Mitteleinsatz. Außerdem muss die AJS als dauerhaftes Angebot ausgestaltet sein, das nicht an Projektzeiten festgemacht wird. Wenn die AJS-Maßnahme die stabile „Säule“ einer Jugendwerkstatt sein könnte, dann können daneben weitere Projekte mit anderen Förderungen realisiert werden.

### **2. ESF-Mittel für Einzelvorhaben verwenden und formale Hürden abbauen**

ESF-Mittel sollten für Innovation und die Weiterentwicklung von Angeboten eingesetzt werden. Mit den Mitteln des ESF Bayern sollten zielgruppenbezogene, regionale Einzelprojekte für die unversorgten, verlorenen Jugendlichen mit ihren sich schnell wandelnden Bedarfen vor dem Hintergrund einer gründlichen lokalen Bedarfsanalyse realisiert werden. Die strukturelle Bindung der AJS-Landesmittel an den ESF muss aufgelöst werden.

Wir sehen den ESF vorrangig als Möglichkeit zur Abfederung fehlender Mittel der Jobcenter an. Dabei ist dennoch zu berücksichtigen, dass ein möglichst geringer vorgegebener Anteil der Kofinanzierung im ESF diesen besser erreichbar bzw. erwirtschaftbar macht. Die Abhängigkeit von Kofinanzierungen führt immer dann zu Problemen, wenn es bei diesen, z. B. im SGB II, zu Veränderungen kommt. Diese Abhängigkeiten sollten daher minimiert und flexibilisiert werden.

Beim Übergang zu einem neuen Förderzeitraum, der allzu häufig ansteht, müssen Verwerfungen weitestgehend vermieden werden. Auch hier soll in der Programmgestaltung der junge Mensch mit seinen Bedarfen und nicht der Ausgleich aller möglichen divergierenden Interessen im Vordergrund stehen.

Die Ermöglichung längerer Förderzusagen und -zeiträume – beispielsweise drei Jahre statt einem Jahr – ermöglicht eine Ausrichtung an den Bedarfen der jungen Menschen und eine solide Projektentwicklung; sie würde den ausgeferten Verwaltungsaufwand reduzieren.

Neben diesen Beispielen benötigt die gesamte ESF-Förderung im Freistaat eine dringende Reduktion der vielen überbordenden formalistischen Regelungen und Vorfinanzierungsnotwendigkeiten, die den Trägern der Maßnahmen die Luft abschnüren.

### **3. Mittel der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter sachgemäß verwenden**

Für junge Menschen mit Rehabilitationsbedarf in der Förderkategorie 3 gibt es sinnvolle gesetzliche Pflichtleistungen im SGB III mit Rechtsanspruch, die einklagbar sind. Eine Vermischung mit anderen Geldtöpfen ist hier nicht zielführend. Außerdem sind im SGB III derzeit ausreichende Finanzmittel vorhanden; die Zielgruppen müssten versorgt werden können. Jede Splittung der Finanzierung bringt nur Zwänge und Probleme, zumal insbesondere die Maßnahmenbeschaffung der Bundesagentur für Arbeit kaum kompatibel zu machen ist mit der Logik der Jugendhilfe oder des ESF.

Obwohl grundsätzlich alle Jugendlichen, die in der Zuständigkeit des SGB II oder III sind, mit einem Angebot versorgt sein sollten, bleiben wegen der häufig knappen Mittel im SGB II – also in den Jobcentern – immer mehr vor Ort real existierende Jugendliche ohne Aktivierungsangebot. Sie werden womöglich über Jahre hinweg nicht versorgt. Wenn bei einigen Jobcentern – wie aktuell – mehr Mittel zur Verfügung stehen, dann bekommen auch diese Jugendlichen vermehrt eine Maßnahme angeboten, wenn das Jobcenter zu einer solchen Mittelbindung bereit ist. Die ESF-Mittel könnten dazu verwendet werden, eine Abfederung dieser Problematik zu erreichen.

### **4. Passgenaue Zuordnung jedes und jeder einzelnen Jugendlichen**

Es bräuchte auf Landesebene eine klare, zwischen allen Beteiligten abgestimmte Definition, die die unterschiedlichen Jugendlichen mit ihren Förderbedarfen und die zu ihnen passenden Maßnahmen beschreibt. Dabei ist auch auf den Grundsatz der Inklusion zu achten. Auf dieser Basis müssten die Jugendberufsagenturen vor Ort die Jugendlichen identifizieren und in die passenden Angebote zuweisen bzw. diese Angebote (be)schaffen. Die derzeit in Entwicklung befindlichen Konzepte regionaler Jugendberufsagenturen müssten diesen Grundsatz berücksichtigen.

Der Freistaat und die Regionaldirektion Bayern der BA sollten stärker auf die Bedarfe der Jugendlichen eingehen und diesen passgenaue Angebote machen. Es entspricht nicht den Kriterien eines sparsamen und effizienten Mitteleinsatzes, wenn Jugendliche in geplante bzw. eingekauften Produkte gesteckt werden, damit diese gefüllt sind. Nicht das Erreichen von Planzahlen, sondern die Zielerreichung der jungen Menschen müssen im Vordergrund stehen.

Es braucht eine landesweite Analyse, wo eine gute Versorgungs- und Netzwerkstruktur vorhanden ist und wo es Versorgungslücken gibt. Die Jugendlichen sollten überall die Hilfe bekommen, die sie brauchen, sonst hat der eine Glück, der andere Pech.

Der zu beobachtende Trend hin zu betrieblichen Maßnahmen (EQ, AsA etc.) muss genau beobachtet und mit Blick auf die Zielgruppe ausgewertet werden: Werden diese sinnvoll scheinenden Arbeitsansätze in ihrer praktischen Ausgestaltung auch den schwächeren Jugendlichen gerecht?

Grundsätzlich gilt, dass nicht der Jugendliche für die Maßnahme da ist, sondern umgekehrt: Jede und jeder Jugendliche muss genau das Paket an Unterstützungsleistungen bekommen, das ihr oder ihm hilft, frühzeitig, auf optimalem Weg und in der Zeit, die sie/er braucht, ihre/seine Defizite zu überwinden und so nachhaltig in Erwerbstätigkeit eingegliedert zu sein.

Dem durch widrige Arbeitsbedingungen ausgelösten beschleunigten Sterben der – in Sonntagsreden viel gelobten – Jugendwerkstätten in katholischer Trägerschaft steht die konstante Zahl Jugendlicher mit Förderbedarf vor Ort diametral entgegen. Im Interesse all dieser jungen Menschen in Bayern erwarten wir, dass unser Hilferuf nicht ungehört verhallt.

*München, den 19. Juli 2016  
Vorstand der KJS Bayern*